

Falschgeld

einem echten Stempelabdruck abgezogen und auf das zu verfälschende oder zu fälschende Dokument übertragen.

Falschgeld: falsche oder verfälschte -> *Geldzeichen*. Eine Totalfälschung liegt vor, wenn eine echte Note oder Münze nachgeahmt wurde. Von einer Verfälschung wird gesprochen, wenn der Wert eines echten Geldzeichens durch nachträgliche Manipulationen verändert wurde. Jedes Geldinstitut ist bestrebt, die von ihr ausgegebenen Geldzeichen durch entsprechende Maßnahmen weitestgehend vor Fälschungen zu schützen und Sicherungen einzubauen. Diese sind bei modernen Noten u. a. ein gut erkennbares Kopfwasserzeichen, ein Sicherheitsstreifen, Farbfasern, ein komplizierter Sicherheitsdruck und bei Münzen die Münzlegierung, eine einwandfreie Ausprägung und die Randgestaltung. Die Echtheitsprüfung bei zweifelhaften Noten erstreckt sich auf die Prüfung des Papiers (Format, Griffigkeit, Stärke, Färbung, Wasserzeichen, Sicherheitsstreifen, Fasern) und des Druckbilds auf der Vorder- und Rückseite.

Das Druckbild der Noten entsteht in den überwiegenden Fällen in mehreren verschiedenen Druckverfahren, die durch ihre technischen Eigenheiten eine originalgetreue Nachahmung verhindern. Abweichungen in der zeichnerischen Darstellung des Druckbilds (besonders am Kopfbild bzw. an bildlichen Darstellungen, an den Wertangaben oder den feinen Zierstücken, am Linienmuster des Unterdrucks) lassen im Zusammenhang mit Beanstandungen des Notens papiers auf eine vorliegende Fälschung schließen. Reine Farbunterschiede in der Wiedergabe des Druckbilds können u. U. durch chemische Einflüsse (z. B. Chemikalien, Waschmittel) hervorgerufen werden. Bei

Münzen erstreckt sich die Echtheitsprüfung auf die Münzlegierung, die Qualität des Prägebilds und die Randgestaltung. Echtheitsprüfungen werden durch dafür festgelegte Personen vorgenommen.

Fälschung: widerrechtliche Nachahmung bzw. Nachbildung von Dokumenten (-> *Urkunden*), Banknoten und Münzen, Gemälden, Kunstgegenständen, Antiquitäten u. a. m.

Auf dem Gebiet der —* *Dokumentenuntersuchung* wird zwischen einer völligen Neuanfertigung (Totalfälschung, Ganzfälschung) oder teilweisen Neuanfertigung (Teilfälschung) unterschieden.

Totalfälschungen werden nach Vorlage oder in Anlehnung an das entsprechende Originaldokument hergestellt. Solche Nachahmungen können demzufolge als drucktechnische F. (-* *Druckverfahren*), -> *Stempelfälschungen* u. a. vorhegen. Zur Durchführung der verschiedensten Straftaten werden z. B. falsche Ausweise, Zeugnisse, Urkunden verwendet. Bei einer Teilfälschung werden bestimmte Originalmaterialien zur Anfertigung des Dokuments benutzt, z. B. die Verwendung eines Originalkopfbogens, der mit *Schreibmaschine* ausgefüllt, mit einer fingierten Unterschrift und einem falschen Stempelabdruck versehen wird.

Als -> *Verfälschung* wird im Gegensatz zur F. die Veränderung (Abänderung) eines Originaldokuments bezeichnet, z. B. durch Entfernen, Verändern, Hinzusetzen von einzelnen Schriftzeichen, Textteilen, Stempelabdrücken, Prägesiegeleindrücken, Auswechseln von Lichtbildern.

Falsifikat -> *Fälschung*

Falsifikation *Verifikation*

Falsifizierung -* *Verifikation*